

Ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung vom 3. März 2019

Amtliche Publikation des Ergebnisses

Die Versammlung hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Anzahl zugewählter Mitglieder der Pfarrwahlkommission wird von bisher sieben auf neu fünf Mitglieder herabgesetzt.

Abstimmung: **Einstimmig angenommen.**

2. Informationen betreffen Pfarrwahl

Es wurde über den aktuellen Stand der Pfarrwahl informiert.

Rechtsmittel:

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung **innert 5 Tagen ab dieser Publikation** schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Uster, Urs-Christoph Dieterle, Präsident, Morfweg 7, 8610 Uster, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse, gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit), **innert 30 Tagen ab dieser Publikation** schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Uster erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Das Protokoll liegt ab Dienstag, 5. März bis Mittwoch, 3. April 2019 im Sekretariat der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde, Kirchgemeindehaus Gerstacher, Leeacherstrasse 31, 8123 Ebmatingen (Sekretariat Mo - Do 08:30 - 12:00 Uhr und Do 13:30 - 17:00 Uhr) auf.

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind als Rekurs **innert 30 Tagen** vom Beginn der Auflage an gerechnet bei der Bezirkskirchenpflege Uster, Herrn Urs-Christoph Dieterle, Morf-Weg 7, 8610 Uster, einzureichen. Die Kosten eines Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

4. März 2019 Ev.-ref. Kirchenpflege